# Wichtig!

Für das PUCH-MOTORFAHRRAD
nur original PUCH-Ersatzteile!

Unsere Ersatzteile sind auf Grund jahrzehntelanger Spezialerfahrungen hergestellt. Weisen Sie Nachahmungen zurück und verwenden Sie im eigenen Interesse

nur original Puch-Ersatzteile!



# MOTORFAHRRAD TYPE PUCH MAXI

STEYR-DAIMLER-PUCH AKTIENGESELLSCHAFT

# TYPENSCHEIN

Name und Wohnort des Erzeugers des Fahrzeuges

(bei ausländischer Herkunft des Bevollmächtigten des Erzeugers)

STEYR-DAIMLER-PUCH AKTIENGESELLSCHAFT Werke Graz

Firmenmäßige Typenbezeichnung:

**Motorfahrrad Type Puch Maxi** 

, am					
Anschrift des Käufers:					
Wir bescheinigen hier	nit, daß das von Ihnen heute erstan-				
dene Kraftfahrzeug des	Baujahres,				
das bei uns die Fahrgestell-Nr.:					
und die Motor-Nr.:					
führt, mit der nachstehe ministerium für Handel, Type übereinstimmt.	end beschriebenen und vom Bundes- Gewerbe und Industrie genehmigten				
Eine Abschrift des schlossen.	Genehmigungsbescheides ist ange-				
Nummer des Verzeichnisses gemäß § 30 Abs. 4 KFG 1967:	STEYR-DAIMLER-PUCH				
Gleichlautend mit Fahrgestell- bzw. Motornummer	Aktiengesellschaft				

(Unterschrift eines zeichnungsberechtigten

Vertreters des Ausstellers)

Wortlaut des Bescheides, mit dem die Type genehmigt wurde:

BUNDESMINISTERIUM FUR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

# Typengenehmigungs-Bescheid

Raum für Stempelmarken für Kraftfahrzeuge oder Anhänger oder von Fahrgestellen solcher Fahrzeuge

An die STEYR-DAIMLER-PUCH AG. Werke Graz

Zahl 191,011-111/20-1968 Prof.-Nr. F/1703/68

#### SPRUCH:

- 1. Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie genehmigt gemäß §§ 28 und 29 des Kraftfahrgesetzes 1967 unter den im Punkt 2 angeführten Bedingungen die im Punkt 5 beschriebene und in der im Punkt 6 angeführten Zeichnung dargestellte Type. Für die Genehmigung ist nach der Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1968, Tarifpost 250, ein Betrag von 1050 Schilling zu entrichten.
- 2. Bedingungen:
- 3. Name, ordentlicher Wohnsitz oder Sitz des Erzeugers des Fahrgestelles und des Aufbaues:

STEYR-DAIMLER-PUCH AG, Werke Graz

Firmenmäßige Typenbezeichnung: **PUCH MAXI** 

#### 5. Technische Beschreibung des

### **Fahrzeuges**

## **Fahrgestelles**

Eigengewicht Höchste zulässige Belastung Höchstes zulässiges Gesamtgewicht	39 kg 91 kg 130 kg	Nutzlast – kg	
Höchste zulässige Achsdrücke innerhalb des höchsten zulässigen Gesamtgewichtes	2.3042		
a) Fahrgestell-Nr. 9600002 b) Motor-Nr. 9600002	Kennziffer: — Klasse: —		
Kraftquelle	Verbrennungskraftmaschine		
Bauart des Motors  a) Arbeitsweise b) Anzahl der Zylinder c) Hub und Bohrung d) Gesamthubraum e) Größte Nutzleistung des Motors	Vergasermotor Zweltakt 1 43 mm 38 mm 48,8 cm³ 2,2 PS bei 4500 U/min		
Bauart, Größe und Anordnung des Kraftgaserzeugers oder Kraftgas- speichers und deren höchster zulässiger Betriebsdruck in at.	-		
Art der Vorrichtung zur Dämpfung des Auspuffgeräusches:  Erzeuger Type:	Expansionsschalldämpfer Erz. Steyr-Daimler-Puch AG, Anordnung und Ausführung It. Zeichnung		

Art der Kraftübertragung und des Antriebes (mechanisch, elektrisch, hydraulisch, Hinterradantrieb, Vorderradantrieb, Vierradantrieb):

Mechanisch über Fliehkraftkupplung, Einganggetriebe, Kette zum Hinterrad.

Übersetzungen im Getriebe und in der (den) Triebachse(n)

Motor-Getriebe: 5,05 Getriebe-Hinterrad: 2,81

#### Betriebsbremse:

Zwei voneinander unabhängige Innenbackenbremsen mit Handbetätigung über Bowdenzug rechts auf das Vorderrad und links auf das Hinterrad wirkend.

#### Hilfsbremse:

Eine der beiden Bremsen.

Feststellbremse:

Motorbremse:

Art und Mindestmaße der Berei- fung und Bezeichnung der Felge Reifendruck 2,25 atü gemäß Er- klärung des Erzeugers des Fahrzeuges (Fahrgestelles)	vorne 21 $\times$ 2,00 auf Felge 2 $\times$ 17 hinten 21 $\times$ 2,00 auf Felge 2 $\times$ 17	
Radstand Spurweite vorne Spurweite hinten Durchmesser des Wendekreises	1120 mm mm mm m	
Größte Länge Größte Breite Größte Höhe	1700 mm 690 mm 1000 mm	

Höchstgeschwindigkeit auf gerader, waagrechter Fahrbahn bei Windstille:

gemessen 40 km/h\*)

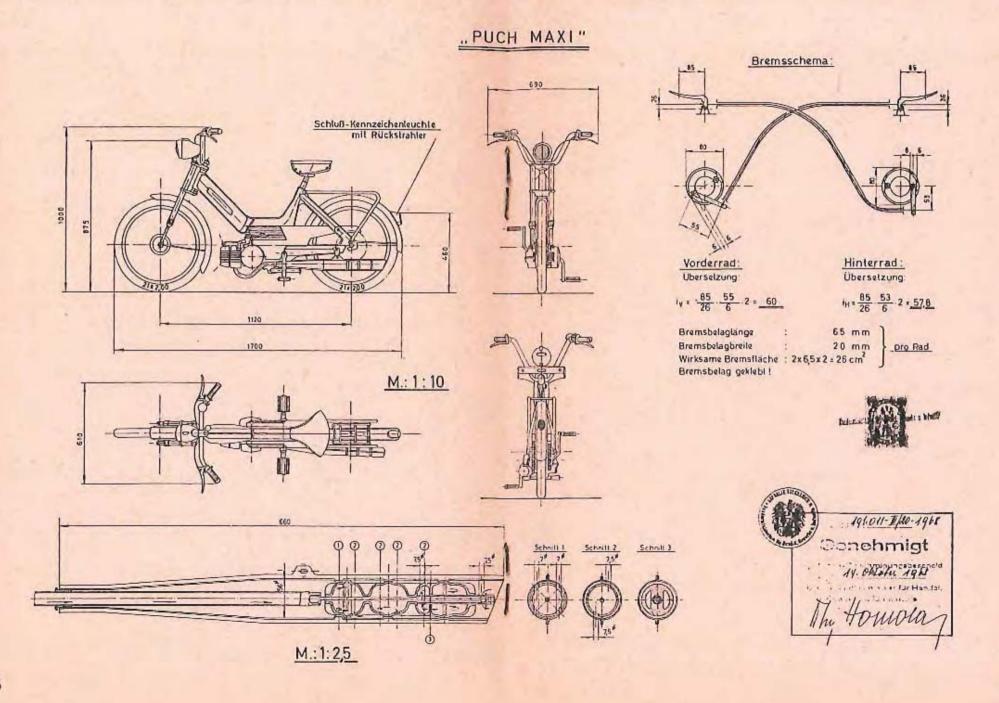
Angabe des Erzeugers 40 km/h

\*) Die Messung der Höchstgeschwindigkeit erfolgt bei der Typenprüfung bei Zugmaschinen, Motorfahrrädern, Invalidenkraftfahrzeugen, Transportkarren, Motorkarren, selbstfahrenden Arbeitsmaschinen und Sonderkraftfahrzeugen.

Art der Anhängevorrichtung	
Art und Typenbezeichnung der Heizvorrichtung und Name des Erzeugers	-

Wesentliche Abweichungen von den üblichen Bauarten:

## 6. Die angeheftete Zeichnung ist eine Darstellung des Fahrzeuges.



Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie Wien 1011

ZI.: 181.774 - 11/20 - /69

Zusatzbescheld:

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie erweitert auf den Antrag der Firma

Steyr-Daimler-Puch AG, Werke Graz, vom 14. 2. 1969 ZI.: KB/Ing. Schw./den mit ho. Zahl vom 14. 2. 1969 vom 14. 10. 1968 Prüf-Nr. F1/703/68 191,011-111/20-68

erteilten Typengenehmigungsbescheid auch auf Motorfahrräder mit der firmenmäßigen Typenbezeichnung

Puch Maxi.

die gegenüber der genehmigten Type nachstehende Abänderung aufweisen: Die Fahrzeugtype wird nunmehr mit einer Pedal-Rücktrittbremse ausgerüstet. Diese Änderung ist aus der mit ZI.: 181.774-II/20-69 vom 4. 3. 1969 genehmigten Zeichnung zu ersehen.

Jedem Typenschein ist ein Blatt mit der dem Zusatzentscheid entsprechenden Darstellung der Bremse des Motorfahrrades Puch Maxi beizuschließen.

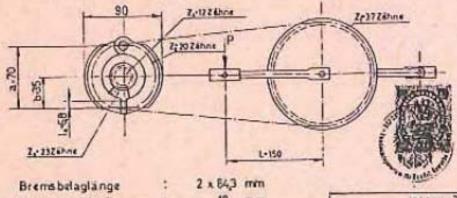
Alle übrigen im Typengenehmigungsbescheid enthaltenen Angaben bleiben unverändert.

Für die Erweiterung des Typengenehmigungsbescheides ist nach der Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1968 Tarifpost 251 ein Betrag von S 250 .- zu entrichten.

> Für die Richtigkeit der Ausfertigung: Skoda

Wien, am 4. März 1969 Für den Bundesminister: Dipl.-Ing. Homola

## Pedalrücktrittbremse zu Puch Maxi



Bremsübersetzung: Fußbremse:

·LZizila. z, z, l,b -150 20 23 1 70 37 12 68 35

-457

18 mm Brems belagbreite

Wirksame Bremsfläche :2x843x18 -304 cm

Bremsbelag geklebt.



Genehmigungs- Zelchen		Genehmigungs- Zeichen	
Scheinwerfer für Fernlicht und Abblendlicht	(A) 1069, 1073 10803, 10804 15929	Blinkleuchte vorne	0
Scheinwerfer für Fernlicht	0	Blinkleuchte hinten	0
Stadtleuchte	0	Blinkleuchte seitlich	0
Nebelscheinwerfer	0	Blinkgeber	0
Breitstrahler	0	Kennzeichen- leuchte	A 4010, 4393
Begrenzungs- leuchte	0	Rückstrahler	A 4010, 4393
Schlußleuchte	<b>A</b> 4010, 4393	Vorrichtung zum Abgeben von akustischen Warnzeichen	O od. Glocke
Bremsleuchte	0	Drehlicht	0
Zusätzliche Genehm		Pannenwarn- vorrichtung	0
für	.0	Nebelschluß-	0
für	0	leuchte	

6. Die angeheftete Zeichnung ist eine Darstellung des Fahrzeuges.

#### BEGRUNDUNG:

Bei der am 20. September durchgeführten Prüfung wurde festgestellt, daß die zu genehmigende Type den Bestimmungen des Kraftfahrgesetzes 1967 und der Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung 1967 entspricht. Die Type war daher gemäß § 28 des Kraftfahrgesetzes 1967 unter den im Punkt 2 angeführten Bedingungen zu genehmigen. Die im Spruch festgesetzte Bundesverwaltungsabgabe wurde entrichtet.

Wien, am 14. Oktober 1968

Für den Bundesminister: Dipl.-Ing HOMOLA Ministerialrat